

Information zur Mittagsbetreuung in der Gemeinde Moosinning

Die Einrichtung der „außerschulischen Mittagsbetreuung“ kann grundsätzlich von allen Schüler/innen der Grundschule Moosinning benutzt werden. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Folgende Betreuungsmöglichkeiten bestehen:

Die „kurze“ Mittagsbetreuung wird in der Zeit von Unterrichtsende bis 14.00 Uhr angeboten.

Die „verlängerte“ Mittagsbetreuung beginnt nach der letzten Schulstunde und endet um 16.00 Uhr. Sie beinhaltet auch eine Hausaufgabenbetreuung, die aber keine Garantie für vollständig erledigte und fehlerfreie Hausaufgaben bietet.

Es wird ein Mittagessen angeboten, bei der verlängerten Betreuung ist dieses verbindlich zu buchen.

Die Mittagsbetreuung ersetzt nicht die Aufgaben von Horten u.ä. Einrichtungen und ist nicht mit diesen gleichzustellen.

Das Gelingen der Mittagsbetreuung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Die Eltern erteilen ihr Einverständnis, dass ein Austausch zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal stattfinden darf.

Kinder können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Krankheit vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.

In den Ferien und an schulfreien Tagen findet keine Mittagsbetreuung statt. An den Schultagen vor den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien endet die verlängerte Mittagsbetreuung bereits um 14.00 Uhr.

Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich an die Gemeinde Moosinning über das Personal der Mittagsbetreuung bis jeweils 31. Mai (vor Schuljahresbeginn) erfolgen. Bitte geben Sie die voraussichtlichen Betreuungstage an. Mit Bekanntgabe des Stundenplanes können diese noch geändert werden.

Die Anmeldungen sind verbindlich für das gesamte Schuljahr.

Anmeldungen während des laufenden Schuljahres sind möglich bei:

- Zuzug in die Gemeinde
- Stundenplanänderung
- sonstigen triftigen Gründen

Ummeldung

Ummeldungen werden zum Schuljahresbeginn bis zum 30. September angenommen. Während des Schuljahres sind Ummeldungen nur aus triftigen Gründen möglich.

Abmeldung

Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist nur möglich bei

- Umzug
- Stundenplanänderung
- sonstigen triftigen Gründen

Die Abmeldung muss unter Angabe des Grundes schriftlich 6 Wochen **vor** Austritt bei der Gemeinde Moosinning erfolgen, das Personal ist ebenfalls zu informieren. Die Gebühr ist immer bis zum Monatsende in voller Höhe zu entrichten.

Beiträge

Für die Benutzung der kurzen Mittagsbetreuung bzw. der verlängerten Mittagsbetreuung mit Hausaufgabenbetreuung wird ein Beitrag erhoben. Dieser ist monatlich im Voraus fällig und wird mit Abbuchungsauftrag erhoben. Der Beitrag für den Monat September wird erst im Oktober abgebucht (mögliche Buchungsänderungen können so berücksichtigt werden). Für den Monat August wird kein Beitrag berechnet.

Das Mittagessen wird gesondert nach Monatsende abgerechnet.

Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge entnehmen Sie bitte der Anmeldung. Änderungen der Beiträge sind möglich.

Alle Änderungen müssen über das Personal der Mittagsbetreuung erfolgen !